NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021) am 22. April 2016

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SP	D-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:	
1.	Patrick Eckert	Manfred Bender	1. Joachim Eichner	
2.	Andreas Engel	Heike Breid	Sven Hehner	
3.	Johann Gimbel	Peter Kaffenberger		
4.	Elke Herich	4. Adelheid Knau		
5.	Klaus Horlacher	Michelle Marquardt		
6.	Matthias Horlacher	6. Stefan Rink		
7.	Christoph Kronburg	7. Jochen Sauer		
8.	Cécile Pierson	Klaus Schürger		
9.	Silke Oldendorf	(nicht bei TOP 9-12)		
10.	Anette Vogel	9. Walter Weidmann		
11.	Thomas Wießmann	10.Thomas Wörner		

Somit waren 23 stimmberechtigte Gemeindevertreter von TOP 1 bis TOP 8 und von TOP 13 bis TOP 16 anwesend, von TOP 9 bis TOP 12 waren 22 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Die Sitzung begann um 19:00 Uhr und war um 21:15 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde gem. § 56 Abs. 2 HGO durch Einladung des Bürgermeisters vom 13.04.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Eric Engels eröffnet die 1. Sitzung der 17. Legislaturperiode 2016-2021. Er gratuliert den gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in und mit allen gemeindlichen Gremien. Er dankt den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern der Kommunalwahl sowie dem Gemeindewahlleiter Helmut Keil und seinen beiden Stellvertreterinnen Sandra Reining und Beatrice Weißensteiner.

TOP 2 Feststellung der oder des Altersvorsitzenden gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO

Bürgermeister Engels stellt fest, dass Herr Walter Weidmann das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist, und beruft ihn gemäß § 57 HGO zum Altersvorsitzenden.

In seiner Rede gibt der Altersvorsitzende einen Ausblick auf die neue Wahlperiode. Um die bestmöglichen Lösungen für alle Bürgerinnen und Bürger Fränkisch-Crumbachs zu finden, sei es notwendig, noch mehr als in der Vergangenheit miteinander zu reden und zu diskutieren. Bei aller politischen Streitkultur müsse es aber immer um die Sache gehen. Auch sei es wichtig, die neu gewählten Mandatsträger schnellstmöglich einzubinden und neue Ideen ernst zu nehmen. Wichtige Sachthemen, denen sich die neuen Gremien stellen müssten, seien u.a. Haushaltsausgleich, Straßen- und Kanalsanierung sowie Flüchtlingsintegration.

Bürgermeister Engels bedankt sich bei dem absehbar scheidenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Walter Weidmann für seine engagierte und effiziente, dabei stets faire und um Ausgleich bemühte Sitzungsleitung.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO

Der Altersvorsitzende Walter Weidmann stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 4 Vorsitz der Gemeindevertretung gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 55, 57 HGO

4.1 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gemäß §§ 55 und 57 HGO wird unter Leitung des Altersvorsitzenden aus der Mitte der Gemeindevertretung der oder die Vorsitzende mit Stimmenmehrheit gewählt.

Die Fraktion der SPD hat den Gemeindevertreter Patrick Eckert als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU und FDP haben gemeinsam auf einen Vorschlag verzichtet. Da niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Patrick Eckert zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	-	2

Patrick Eckert nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Mit der Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dessen Wahlannahme hat sich die Gemeindevertretung als handlungsfähiges Organ konstituiert.

Der gewählte Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert übernimmt den Vorsitz.

4.2 Wahl von zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende.

Die Fraktionen der CDU und FDP haben in einem gemeinsamen Wahlvorschlag die Gemeindevertreter Walter Weidmann und Joachim Eichner vorgeschlagen. Die Fraktion der SPD hat auf einen Vorschlag verzichtet. Da niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Walter Weidmann und Joachim Eichner zu Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

4.3 Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Fraktionen der CDU und FDP haben in ihrem gemeinsamen Wahlvorschlag den Gemeindevertreter Walter Weidmann als 1. Stellvertreter und Joachim Eichner als 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Walter Weidmann zum 1. Stellvertreter und Joachim Eichner zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung Enthaltung	
Einstimmig	-	-

TOP 5 Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, alle derzeit aktiven Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu wählen, damit sie vom Sitzungsdienst flexibel eingeteilt werden können.

Beschluss

Die derzeit aktiven Bediensteten der Gemeindeverwaltung Claudia Fuhrmann, Ulrike Heß, Helmut Keil, Helga Kowarsch, Andreas Maul, Sandra Reining, Astrid Seidel, Michael Vierheller, Beatrice Weißensteiner und Irene Witte werden zu Schriftführerinnen und Schriftführern der Gemeindevertretung gewählt. Diese Reihenfolge stellt keine Rangfolge der Vertretung dar.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 6 Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG i. V. m. § 57 KWO

Gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.03.2016 konnte jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung (Fränkisch-Crumbacher Nachrichten Nr. 11 vom 18.03.2016) Einspruch erheben. Einsprüche gegen diese Wahl wurden nicht erhoben.

Beschluss

Einsprüche gegen die Wahl der Gemeindevertretung vom 06.03.2016 wurden gemäß § 26 KWG i. V. m. § 57 KWO nicht erhoben. Die Gemeindevertretung stellt die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.03.2016 fest.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 7 Ehrenamtliche Beigeordnete gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 46, 55 HGO

7.1 Wahl von sieben ehrenamtlichen Beigeordneten

Aufgrund von Wahlvorschlägen sind sieben ehrenamtliche Beigeordnete schriftlich und geheim aus der Mitte der Gemeindevertretung zu wählen (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung). Nach § 5 Abs: 1 Satz 2 HGO gelten die Stellen der ehrenamtlichen Beigeordneten als gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne von § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO. Sie sind daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Erster Beigeordneter oder Erste Beigeordnete ist der erste Bewerber oder die erste Bewerberin desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben in einem gemeinsamen Wahlvorschlag folgende Liste vorgeschlagen:

- 1. Adelheid Knau
- 2. Manfred Bender
- 3. Inga Falter
- 4. Mark Büdinger
- 5. Peter Kaffenberger
- 6. Florian Leißler
- 7. Harald Schiefnetter
- 8. Sascha Mehlig
- 9. Werner Kredel
- 10. Bernd Sandtner
- 11. Waldtraud Eichner
- 12. Sigrid Büdinger

Die Fraktion der SPD hat folgende Liste vorgeschlagen:

- 1. Thomas Wießmann
- 2. Johann Gimbel
- 3. Armin Rathke
- 4. Ernst-Otto Nehrdich
- 5. Horst Fornoff

Abstimmungsergebnis

Wahlvorschlag SPD	Wahlvorschlag CDU/FDP
11 Stimmen	12 Stimmen

Bei Anwendung des Verhältniswahlverfahrens nach Hare-Niemeyer auf die Sitzverteilung in der Gemeindevertretung ergibt sich folgende Besetzung der Stellen aus den Wahlvorschlägen:

CDU/FDP: $7 \times 12 : 23 = 3,652$ 4 Sitze

SPD: $7 \times 11 : 23 = 3,347$ 3 Sitze

Somit sind folgende Personen in den Gemeindevorstand gewählt:

- Adelheid Knau (Erste Beigeordnete)
- 2. Manfred Bender
- 3. Inga Falter
- 4. Mark Büdinger
- 5. Thomas Wießmann
- 6. Johann Gimbel
- 7. Armin Rathke

7.2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die durch die Gemeindevertretung gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie leisten gemäß § 72 i. V. m. § 186 Hessisches Beamtengesetz (HBG) den Diensteid vor der Gemeindevertretung und erhalten ihre Ernennungsurkunde durch Bürgermeister Eric Engels. Da Herr Armin Rathke nicht anwesend ist, wird seine Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung in einer öffentlichen Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Erst dann erwirbt er die Rechtsstellung als Beigeordneter für die laufende Wahlperiode.

7.3 Feststellung von ausscheidenden und nachrückenden Vertretern durch den Gemeindewahlleiter gem. § 23 KWG

Als stellvertretende Gemeindewahlleiterin nimmt Frau Sandra Reining von den ehrenamtlichen Beigeordneten die schriftliche Erklärung ihres Verzichts auf ein Mandat in der Gemeindevertretung entgegen. Sie stellt anschließend die Nachrückerin bzw. den Nachrücker fest. Mit dieser Feststellung (§ 34 Abs. 3 KWG) erwirbt die Nachrückerin bzw. der Nachrücker die Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin bzw. eines Gemeindevertreters.

Somit sind ab TOP 8 folgende stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter anwesend:

SPI	D-Fraktion:	CD	U-Fraktion:	FD	P-Fraktion:
1.	Patrick Eckert	1.	Heike Breid	1.	Joachim Eichner
2.	Andreas Engel	2.	Gabriel Frank	2.	Sven Hehner
3.	Elke Herich	3.	Peter Kaffenberger		
4.	Klaus Horlacher	4.	Michelle Marquardt		
5.	Matthias Horlacher	5.	Stefan Rink		
6.	Christoph Kronburg	6.	Jochen Sauer		
7.	Silke Oldendorf	7.	Helga Schimpf-Ruhland		
8.	Cécile Pierson	8.	Klaus Schürger		
			(nicht bei TOP 9-12)		
9.	Klaus Plößer	9.	Walter Weidmann		
10.	Anna-Maria Seibert	10.	Thomas Wörner		
11.	Anette Vogel				

Vom Gemeindevorstand sind ab TOP 8 anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erste Beigeordnete Adelheid Knau
- Beigeordneter Manfred Bender
- Beigeordneter Mark B\u00fcdinger
- Beigeordnete Inga Falter
- Beigeordneter Johann Gimbel
- Beigeordneter Thomas Wießmann

TOP 8 Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i. V. m. § 62 HGO

8.1 Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung a.F. hat die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse bislang folgende Ausschüsse gebildet: Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss und Sozial-, Kultur- und Sportausschuss. Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 HGO ist ein Finanzausschuss zu bilden. In § 5 Abs. 4 der Satzung über die Ehrung von verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat die Gemeindevertretung die Beschlussfassung über gemeindliche Ehrungen an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss übertragen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss
- Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Somit bleibt § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung unverändert.

8.2 Beschlussfassung über die Mitgliederzahl der einzelnen Ausschüsse

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung haben die Ausschüsse jeweils sieben Mitglieder.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ausschüsse sieben Mitglieder haben.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung bleibt somit unverändert.

8.3 Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 HGO

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 HGO, die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu besetzen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

SPD: 3 Sitze CDU: 3 Sitze FDP: 1 Sitz

TOP 9 Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Engels erläutert, dass eine Änderung der Hauptsatzung aufgrund von Änderungen der HGO und anhand der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgeschlagen wird. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.04.16 der Gemeindevertretung den von der Verwaltung vorlegten Entwurf zur Beschlussfassung empfohlen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert schlägt vor, die Änderung der Hauptsatzung nicht heute zu beschließen, sondern in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Hauptsatzung zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	
21	-	1	

TOP 10 Vertreterinnen oder Vertreter und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Zweckverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts gem. § 15 Abs. 2 KGG

10.1 Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern und je zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist Mitglied im Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald. Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist gem. § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 25.01.01 von der Einwohnerzahl abhängig, wobei jede Gemeinde auf der Grundlage von je angefangenen 3.000 Einwohnern einen Vertreter entsendet. Der Gemeinde Fränkisch-Crumbach stehen somit zwei Vertreter zu.

Es besteht Einvernehmen, die eingereichten Wahlvorschläge gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in die Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbands Odenwald gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung als

Vertreter: Peter Kaffenberger (CDU)

Stellvertreter: Sven Hehner (FDP) und Gabriel Frank (CDU)

Vertreter: Christoph Kronburg (SPD)

Stellvertreter: Klaus Horlacher (SPD) und Klaus Plößer (SPD)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

10.2 Wahl von drei Vertreterinnen oder Vertretern und je einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrum Gemeinschaftshilfe

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist Mitglied im Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe. Gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 01.10.09 stellen die dem Zweckverband angehörenden Kommunen jeweils drei Vertreter in der Verbandsversammlung.

Es besteht Einvernehmen, die eingereichten Wahlvorschläge gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrum Gemeinschaftshilfe gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung als

Vertreter: Heike Breid (CDU), Joachim Eichner (FDP)

Stellvertreter: Helga Schimpf-Ruhland (CDU), Sven Hehner (FDP)

Vertreter: Silke Oldendorf (SPD) Stellvertreter: Elke Herich (SPD)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	-	1

10.3 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist Mitglied in der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung vom 23.03.15 stellt jedes Mitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen als

Vertreter: Bürgermeister Eric Engels (CDU)
Stellvertreter: Verwaltungsangestellter Andreas Maul

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 11 Vertreterinnen oder Vertreter und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Wasser- und Bodenverbände gem. § 5 a HWVG

11.1 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist Mitglied im Wasserverband Gersprenzgebiet. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Ersatzleute vertreten.

Es besteht Einvernehmen, die eingereichten Wahlvorschläge gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung als

Vertreter: Christoph Kronburg (SPD) Stellvertreter: Klaus Schürger (CDU)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

11.2 Wahl von vier Vertreterinnen oder Vertretern und je einer Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist Mitglied im Abwasserverband Obere Gersprenz. Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Davon entfallen auf die Gemeinde Brensbach 6 Vertreter, Brombachtal 1 Vertreter, Fränkisch-Crumbach 4 Vertreter, Lindenfels 1 Vertreter und Reichelsheim 9 Vertreter.

Es besteht Einvernehmen, die eingereichten Wahlvorschläge gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz gemäß § 8 der Verbandssatzung:

Vertreter: Klaus Schürger (CDU) Stellvertreter: Gabriel Frank (CDU)

Vertreter: Sven Hehner (FDP) Stellvertreter: Joachim Eichner (FDP)

Vertreter: Klaus Horlacher (SPD) Stellvertreter: Klaus Plößer (SPD)

Vertreter: Matthias Horlacher (SPD) Stellvertreter: Christoph Kronburg (SPD)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 12 Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern und je einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für den Kindergartenausschuss gem. § 3 des Kindergartenbetriebsvertrages vom 21.02.2000

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach hat über den Betrieb der Sarolta-Kindertagesstätte am 15.05.2000 einen Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fränkisch-Crumbach geschlossen, der einen Kindergartenausschuss als gemeinsames Beratungsgremium vorsieht. Der Ausschuss besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 2 Mitgliedern des Kirchenvorstandes, 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung, der jeweiligen Kindergartenleiterin, einem von den pädagogischen Mitarbeitern zu wählenden Vertreter, 2 Vertretern der Elternschaft sowie dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und dem Bürgermeister.

Es besteht Einvernehmen, die eingereichten Wahlvorschläge gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt in den Kindergartenausschuss gemäß § 3 des Kindergartenbetriebsvertrages als

Vertreterin: Michelle Marquardt (CDU) Stellvertreter: Joachim Eichner (FDP)

Vertreterin: Cécile Pierson (SPD) Stellvertreterin: Anette Vogel (SPD)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 13 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert und Bürgermeister Eric Engels verabschieden die ausscheidenden Mitglieder der Gemeindegremien und sprechen ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Dank und Anerkennung aus. Bei der SPD-Fraktion sind dies Horst Frank, Samario Kripp (in Abwesenheit), Angelika von Wilcke und Helmut Zörgiebel. Bei der CDU-Fraktion sind es Horst Habermehl, Werner Treusch und Achim Weidmann, welcher wegen seines nur vorübergehend beabsichtigten Ausscheidens auf eine formelle Verabschiedung verzichtet. Die Übrigen erhalten eine Urkunde und ein Präsent.

TOP 14 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte:

1. Gültigkeit von Bebauungsplänen: Die Bauaufsicht des Odenwaldkreises hat einen ursprünglichen Verkündungsmangel für den Großteil der Bebauungspläne in der Gemarkung Fränkisch-Crumbach festgestellt. Der Formmangel wird durch eine erneute Bekanntmachung und vierwöchige Auslegung der Bebauungspläne geheilt.

- 2. Aufwandsentschädigung für Schriftführerinnen und Schriftführer: Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung im Zuge einer Änderung der Entschädigungssatzung empfohlen, die Aufwandsentschädigung für Schriftführerinnen und Schriftführer zu erhöhen. Ein Satzungsvorschlag mit Rückwirkung zum 22.04.16 soll in die nächste Sitzung eingebracht werden.
- 3. Haushalt 2016: Die Genehmigung des Haushalts 2016 und die Haushaltsbegleitverfügung der Kommunalaufsicht vom 15.02.16 wurden der Gemeindevertretung mit der Einladung übersandt. Sie sind ihr gemäß § 50 Abs. 3 HGO damit bekannt gegeben.
- 4. Behindertengerechte Toilettenkabine: Für die Aufstellung einer öffentlichen mobilen behindertengerechten Toilettenkabine im Park Saroltastraße (Kosten 1.332,80 €) hat die Gemeinde einen Zuschuss des Odenwaldkreises in Höhe von 700 € erhalten.
- 5. Grundhafte Erneuerung der Darmstädter Straße: Eine Abrechnung aller Gewerke über Beiträge ist nach den aktuellen Satzungen der Gemeinde nicht mehr rechtssicher. Die Finanzierung der Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen soll stattdessen über Gebühren erfolgen. Der Straßenanteil hingegen soll weiterhin über Anliegerbeiträge abgerechnet werden. Geänderte Satzungsentwürfe werden vom Gemeindevorstand zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht. Satzungsbeschlüsse sollen von der Gemeindevertretung am 03.06.16 gefasst werden zusammen mit einem verbindlichen Beschluss über die Inanspruchnahme des Kommunalen Investitionsprogramms (Landesprogramm) für diese Sanierungsmaßnahme.
- 6. Erhöhung Zuschuss Kindertagesstätte für ständige stellvertretende Leitung: Der kommunale Zuschuss für die Kindertagesstätte wird um rund 11 T€ im Jahr steigen. Aufgrund der für die Gemeinde bindenden kirchlichen Rechtsvorschriften (§ 14 KiTaVO vom 06.11.14) muss eine ständige stellvertretende Leitung bestellt werden.
- 7. Neubau Einkaufsmarkt und Durchführung Hammerwurfmeeting: Am 05.04.16 fand ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit Vertretern der Firmen EDEKA, von Hünersdorff, Kampmann, des Architekturbüros sowie des Turnvereins 1892 statt. Der Ankauf der beiden Grundstücke ist erfolgt. Der Bauantrag auf Neubau eines Einkaufsmarktes wird voraussichtlich Ende April gestellt. Der Baubeginn wird erst nach Pfingsten sein. Somit kann das diesjährige Hammerwurfmeeting nochmals in gewohnter Weise stattfinden. Der Eigentümer hat in eine entsprechenden Nutzung bei dem Gespräch eingewilligt. Die Eröffnung des neuen Einkaufsmarktes wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 erfolgen. Eine etwa dreimonatige Schließung des jetzigen Einkaufsmarktes während der Bauphase wird wohl unvermeidbar sein.
- 8. Grundhafte Erneuerung der K 75: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement hat angezeigt, dass ab Mitte April die K 75 vom Abzweig der B 38 bis zur Einmündung Hexenberg sowie im Brunnenweg zwischen Allee und Rodensteiner Straße grundhaft erneuert wird. Eine Verbindung mit gemeindeseitig finanzierbaren baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist wegen technischen und finanziellen Aufwands nicht praktikabel.
- 9. Selbsthilfegruppen des DRK-Kreisverbandes: Frau Friedel Weyrauch, zuständig für Selbsthilfegruppen beim DRK-Kreisverband Odenwaldkreis, hat einen Vortrag bei der letzten diesjährigen Sitzung der Gemeindevertretung angeboten.
- Unterbringung von Asylbewerbern gem. § 1 LAufnG: Inzwischen sind neun Personen in Fränkisch-Crumbach eingetroffen und vom Helferkreis in Empfang genommen worden. Das angemietete Objekt in der Schleiersbacher Straße ist somit komplett belegt.
- 11. Sitzungstermine: Die Termine für die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse sind wie folgt vorgesehen: Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.16, Bau-, Umwelt, Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 30.05.16, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am 03.06.16 (vor der Sitzung der Gemeindevertretung).

TOP 15 Ersatzbeschaffung im Fuhrpark / Bauhof; Anschaffung eines Baggerladers

Der Vorsitzende Patrick Eckert schlägt vor, diesen TOP in der ersten Sitzung des Hauptund Finanzausschusses zu behandeln. Bürgermeister Engels schlägt vor, bei einer Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss diesen dann auch zu einer abschließenden Beschlussfassung zu ermächtigen. Für die SPD-Fraktion beantragt Andreas Engel hingegen, dass die endgültige Beschlussfassung gesondert durch die Gemeindevertretung erfolgen möge.

Beschluss

Die Gemeindevertretung überweist diesen TOP zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss. Die Beschussfassung über den Kauf eines Baggerladers erfolgt in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 03.06.2016.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	-	1

Der Vorsitzende schließt vor der Behandlung des TOP 16 die Öffentlichkeit aus.

TOP 16 Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet "In der Herberig" gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung a. F.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf einer 1.915 m² großen Teilfläche (Flurstücke 183/2, teilweise 182/2 (Flur 10) u. 99/9 (Flur 30)) zum Kaufpreis von 111.070 € (1.915 m² * 58,00 €/m²) an die Fa. Industriemontage Freitag zu. Sofern sich aus dem Vermessungsergebnis Abweichungen an der zu erwerbenden Grundstücksgröße ergeben, ist die Differenz mit 58,00 €/m² auszugleichen. In den Kaufvertrag wird eine 3-jährige Bebauungsverpflichtung aufgenommen. Die Zustimmung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass eine Zuwegung gefangener Grundstücke gesichert bleibt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her	und schließt die Sitzung mit Worten des Dankes.
Fränkisch-Crumbach, den 25.04.2016	
Der Vorsitzende:	Schriftführerin:
Eckert	Fuhrmann